

Mietvertrag über Trainingsgeräte und -materialien (in Österreich)

zwischen

MedTECH Electronic GmbH
Langer Acker 7
30900 Wedemark

- nachfolgend „**Vermieter**“ genannt -

und

_____(Name)
_____(Straße)
_____(PLZ/Ort)
_____(Telefon)

- nachfolgend „**Mieter**“ genannt -

und

- nachfolgend „**Vermittler**“ genannt -

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter die in der Anlage aufgeführten Positionen zu Trainingszwecken.
Der Mieter ist nicht berechtigt, den Mietgegenstand an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben.
Der Vermittler koordiniert die örtliche Betreuung und stellt Aus- und Rückgabe des Mietgegenstands sicher.

§ 2 Mietdauer

Die Mietzeit beträgt mindestens 3 Monate. Die Parteien vereinbaren den folgenden Mietzeitraum:
Beginn _____ Ende _____. Es tritt eine automatische Verlängerung von ____ Monat (en) ein,
wenn der Mietgegenstand nicht rechtzeitig zurückgegeben wird.

§ 3 Mietzins

Der Mietzins beträgt 87,20 Euro pro Mietmonat.

Beginn _____.

Der Mietzins wird vom Mieter jeweils mit Beginn des Mietmonats auf das Konto der *MedTECH Electronic GmbH*,
Deutschland, überwiesen:

IBAN DE18 2505 0180 1050 3118 00 BIC SWIFT-CODE SPKHDE2H

§ 4 Transport

Der Mietgegenstand wird vom Mieter am Geschäftssitz des Vermittlers abgeholt und wieder zurückgebracht.
Der Mieter trägt das Transport- und Untergangsrisiko.
Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Mieters kann das Gerät auch mit einem Versandunternehmen verschickt
werden. Die Kosten für den Transport trägt der Mieter.

§ 5 Übergabe/Rückgabe

Der Vermittler übergibt die Geräte und das Zubehör gemäß der Aufstellung in der Anlage komplett in einwandfreiem
Zustand an den Mieter. Die Übergabe wird in diesem Vertrag festgehalten. Nach Ende der Mietzeit gibt der Mieter die
Geräte mit allen Komponenten an den Vermittler zurück. Der Rücktransport erfolgt auf Risiko und Kosten des Mieters.

§ 6 Verlust und Wiederbeschaffung

Bei Verlust oder Beschädigung der Geräte oder des Zubehörs haftet der Mieter, sofern es sich nicht um technische
Defekte im Rahmen der Herstellergarantie handelt. Er ist nicht berechtigt, Änderungen oder Reparaturen jeglicher Art
am Gerät und dem Zubehör selbst vorzunehmen.
Bei Verlust wird als Wiederbeschaffungswert der Neupreis in Rechnung gestellt.

§ 7 Schadensmeldungen

Der Mieter verpflichtet sich, den Verlust oder die Beschädigung von Mietgeräten unverzüglich an den Vermittler zu
melden. Folgekosten, die durch eine verspätete Verlustmeldung entstehen, trägt der Mieter.

§ 8 Sonstiges

Sollte einer dieser Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so behalten alle übrigen Klauseln ihre Wirksamkeit. Anstelle
einer etwaigen unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu setzen, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck
gebrachten Willen der Parteien am Nächsten kommt.
Kommt der Mieter wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, so kann der Vermieter diesen Vertrag fristlos
kündigen. Der Mieter bestätigt, diesen Vertrag gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich mit den aufgeführten
Bedingungen einverstanden.

Ausgabe

Ort, Datum _____ Unterschrift des Mieters _____

Rückgabe

Ort, Datum _____ Unterschrift des Vermittlers _____

Anlage zum Mietvertrag über Trainingsgeräte und -materialien

Die nachstehenden Positionen werden im Rahmen des Mietvertrags vom _____._____._____ vom Vermittler an den Mieter übergeben:

1 Stück **Audio-Video-Trainer AVT-7000 III (Seriennummer: _____)**

Technisches Zubehör:

- 1** Stück Netzteil
- 2** Stück MT-70 Kopfhörer
- 2** Stück MT-DS-50 Mikrophon
- 2** Stück Mikrophon-Stativ – Komplett-Lösung (Stativ und Klammer)
- 1** Stück portabler CD-Spieler
- 1** Stück Spezialkabel CD-Spieler – Lateral-Trainer – Neutrik-Stecker
- 1** Stück Verbindungskabel (Spezialkabel beim Anschluss eines portablen CD-Players erforderlich)
- 1** Stück Lateral-Trainings-Koffer

Übungsmaterial:

- 1** Stück *Gi em Aus* – CD mit integriertem Textbooklet
- 1** Set *Bo und seine Freunde* – CD mit sechs Textheften
- 1** Set *28 Lachgeschichten* – zwei CDs und Textbuch

87,20 € pro Monat
